

Anlage 1

zu den Ergänzenden Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung in Niederspannung (Grundversorgung) (NAV) **(netto, zzgl. Mehrwertsteuer) gültig am 01.06.2019**

A.1 Baukostenzuschuss gemäß Abschnitt 3 der Ergänzenden Bedingungen

Der Baukostenzuschuss (BKZ) für Kundenanlagen, die an eine Verteilungsanlage angeschlossen werden, mit deren Errichtungen **nach** Inkrafttreten der Verordnung (1. November 2006) begonnen worden ist oder die eine Verstärkung der Verteilungsanlagen bedingt, wird gesondert für jeden Versorgungsbereich ermittelt.

A.2 Baukostenzuschuss gemäß Abschnitt 3 der Ergänzenden Bedingungen (Preisstand 01.01.2010)

a)	bei einem Neuanschluss	
	bis 3 x 35 A (Leistung < 30 kW)	entfällt
	bis 3 x 50 A (Leistung = 31 kW)	53,00 €
	bis 3 x 63 A (Leistung = 39 kW)	477,00 €
	bis 3 x 80 A (Leistung = 50 kW)	1.060,00 €
	bis 3 x 100 A (Leistung = 62 kW)	1.696,00 €
	bis 3 x 125 A (Leistung = 78 kW)	2.544,00 €
	bis 3 x 160 A (Leistung = 100 kW)	3.710,00 €
	bis 3 x 200 A (Leistung = 125 kW)	5.035,00 €
b)	bei einer Verstärkung des Hausanschlusses je kW	
	bis 3 x 200 A, 2 x 3 x 100A, 2 x 3 x 200 A oder 3 x 3 x 100 A	53,00 €

Für Hausanschlüsse außerhalb geschlossener Baugebiete werden außerdem Aufwendungen für die Verteilungsanlagen ab Grenze des geschlossenen Baugebietes in voller Höhe berechnet.

B. Netzanschlusskosten gemäß Abschnitt 4 der Ergänzenden Bedingungen

B.1 Neuanschluss - Niederspannungshausanschluss

a)	bei Kabelhausanschlüssen unterteilt in nachstehende Absicherungen; in den Grundbeträgen sind Anschlussmuffen, Hauseinführung, Hausanschlusskasten sowie Montage enthalten.	
	bis 3 x 100 A ohne Straßen- und Tiefbau bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte	1.050,00 €
	bis 3 x 100 A mit Straßen- und Tiefbau im öffentlichen Bereich bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte	2.200,00 €
	bis 3 x 100 A mit Straßen- und Tiefbau im öffentlichen + privaten Bereich bis 10 m Anschlusslänge ab Straßenmitte	2.675,00 €

Kabelhausanschlüsse mit höherer Absicherung werden nach Aufwand abgerechnet

jeder weitere volle Meter verlegtes Hausanschlusskabel	
NYY-J 4 x 16 mm ²	9,00 €
NYY-J 4 x 70 mm ²	24,00 €
NAYY-J 4 x 35 mm ²	7,60 €
NAYY-J 4 x 70 mm ²	12,00 €
jeder weitere volle Meter verlegtes Hausanschlusskabel incl. Tiefbau im Grundstück	130,00 €

B.2 Veränderungen eines bestehenden Niederspannungshausanschlusses

- a) Alle Veränderungen an Niederspannungshausanschlüssen werden nach Aufwand abgerechnet.

B.3 Neuanschluss - Freileitungshausanschluss

- a) Freileitungnetzanschluss bis 4 x 35 mm² 1.650,00 €

B.4 Kabel im Freileitungsnetz

- a) Holzmast inkl. Kabelaufführung und isol. Freileitung (unbefestigt) 3.300,00 €
 b) Holzmast in vorhandene Freileitung (unbefestigt) 3.100,00 €
 c) Kabelaufführung an vorhandenem Holzmast (unbefestigt) 1.800,00 €
 d) Holzmast inkl. Kabelaufführung und isol. Freileitung (befestigt) 3.500,00 €
 e) Holzmast in vorhandene Freileitung (befestigt) 3.300,00 €
 f) Kabelaufführung an vorhandenem Holzmast (befestigt) 2.000,00 €
 g) vorübergehendes Isolieren der Freileitung (Montage/Demontage) 400,00 €

B.5 Veränderungen eines bestehenden Freileitungs-Hausanschlusses

- a) Alle Veränderungen an Freileitungshausanschlüssen werden nach Aufwand abgerechnet.

C. Inbetriebsetzung gemäß Abschnitt 4 der Ergänzenden Bedingungen

Die erste Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt ohne Entgelt; werden jedoch in der Kundenanlage Mängel festgestellt, durch die eine Inbetriebsetzung nicht möglich ist oder die eine Nachprüfung erforderlich machen, sind die Stadtwerke Rastatt GmbH berechtigt, dem Anschlussnehmer die Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zu berechnen.

D. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß Abschnitt 8 der Ergänzenden Bedingungen (Preisstand 01.10.2018)

Es werden berechnet:

Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung	2,00 €* Zustellkosten	5,00 €* 40,00 €* 40,00 €* 40,00 €*
Für jeden Einsatz eines Beauftragten		
- zum Einzug einer Forderung		
- zur Einstellung der Versorgung		
zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit		
bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden		nach Aufwand

E. Steuern und Abgaben gemäß der Ergänzenden Bedingungen

Zu den vorgenannten Beträgen wird die gesetzliche Umsatzsteuer, mit dem jeweiligen Steuersatz hinzugerechnet. **Dies gilt nicht für die in Abschnitt D mit * gekennzeichneten Forderungen.**

F. Anbringen, Entfernen oder Auswechseln der Messeinrichtungen gemäß der Bedingungen

Setzen eines Zählers wird mit einer Monteurstunde plus Fuhrparkkosten nach dem derzeitigen Verrechnungssatz abgerechnet. Bei mehreren Zählern in einem Wohnhaus, wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.